

Verbraucherinformation
Februar 2018

Sehr geehrte Verbraucher,

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid über Wasserverbrauch und Abwassereinleitung für das Jahr 2017 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des Jahres 2018. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Wasser- und Abwassergebühren in 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2020 neu kalkuliert.

	netto	7 % USt.	brutto
Wasserverbrauchsgebühr	1,39 €/m ³	0,10 €	1,49 €/m ³
Zählergrundgebühr - Q ₃ / 4 (zzgl. 7% USt)	15,00 €/Jahr	1,05 €	16,05 €/Jahr
Zählergrundgebühr - Q ₃ /10 (zzgl. 7% USt)	36,00 €/Jahr	2,52 €	38,52 €/Jahr
Abwassergebühr	2,25 €/m ³	---	2,25 €/m ³
Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Wartungsprotokolls oder Entleerungsnachweises bis zum 15.12. eines jeden Jahres			

✚ Installation von digitalen Wasserzählern

Die Stadtwerke Füssen haben sich dafür entscheiden künftig digitale Wasserzähler einzubauen, deren Hersteller eine Optimierung der Netzüberwachung sowie den Schutz vor Manipulationen garantieren. Der Zählerstand kann in verschlüsselter Form von einem autorisierten Funkempfänger des vorbeifahrenden Technikers der Stadtwerke Füssen erfasst werden. Das Funkauslesesystem ist auch hinsichtlich Strahlung **unbedenklich**, da alle digitalen Wasserzähler den nationalen und internationalen (WHO) Vorschriften und Normen für elektromagnetische Umweltverträglichkeit entsprechen.

Vorteile für Anschlussnehmer:

- Hohe Betriebssicherheit und dauerhafte Messgenauigkeit
- Zählerstände können über Funk abgelesen werden, dadurch keine Terminvereinbarung/Zutritt durch das Personal der Stadtwerke Füssen
- Hygienisch unbedenklich, da keine beweglichen Teile im Wasserzähler vorhanden sind
- Möglicher Nachweis vor Ort, wann ggf. überhöhte Tagesverbräuche stattgefunden haben

✚ Wasserqualität

Wir liefern Ihnen in Füssen seit Jahrzehnten Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im Härtebereich 2, 11° deutsche Härte.

Mehr Informationen zum Trinkwasser dessen Analysewerten sowie für die digitalen Wasserzähler können Sie auf unserer Homepage einsehen oder bei den Stadtwerken anfordern.

✚ Kanal – Was kann in die Toilette?

Diese Dinge gehören in die Toilette: Menschliche Ausscheidungen, Toilettenpapier

Öle und Fette auf keinen Fall in den Ausguss und die Kanalisation:

Die Entsorgung von Speisefetten und –ölen in den Abfluss verursacht erhebliche Kosten. Sie lagern sich an den Kanalwänden ab und können als Fettpfropfen die Kanäle lahm legen. Die Folge sind Verstopfungen, die den Hauseigentümern und Stadtwerken Füssen hohe Kosten verursachen können.

Diese Dinge gehören in die Mülltonne:

Hygieneartikel (Babywindeln, Slipeinlagen, Damenbinden, Tampons, Kondome, Haare, Wattestäbchen, Papiertücher, Feuchttücher), Zigarettenkippen, Feuerzeuge, Rasierklingen, Flaschenverschlüsse, Papier, Plastik und andere feste Abfälle, Medikamente (fest und flüssig)

Diese Dinge müssen gesondert entsorgt werden: Batterien, chlorhaltige und ätzende Putz- und Reinigungsmittel, Altöl, Chemikalien, Farben und Lacke, u.v.m.

Wichtiger Tipp zum Thema Wasserverbrauch:

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse auffordern, regelmäßig d.h. am besten **monatlich, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und zu kontrollieren** (bei keiner Abnahme von Wasser muss der Zähler stillstehen). Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie schnell Unregelmäßigkeiten feststellen. Sie ersparen sich dadurch unliebsame Überraschungen bei der Jahresabrechnung. Die nachfolgend abgedruckte Liste soll Ihnen hierzu eine Hilfe sein.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und Überdruckventilen bei der Warmwasserbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Erster Schritt zum bewussten Umgang mit Wasser:

Kontrollliste für Wasserverbrauch 2018

Haushaltsverbrauch pro Person im Durchschnitt 40 m³/Jahr

Datum	Zählerstand m ³	Verbrauch m ³	Bemerkungen (z.B. Urlaub, längerer Besuch...)
Ablesestand SWF zum 31.12.2017 siehe Abrechnung:		Jahresverbrauch 2017:	
01.03.2018			
01.04.2018			
01.05.2018			
01.06.2018			
01.07.2018			
01.08.2018			
01.09.2018			
01.10.2018			
01.11.2018			
01.12.2018			
01.01.2019			
01.02.2019			

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Technische Beratung Trinkwasser und Hausanschlüsse:	Werkstatt	Tel: 08362 / 300 29 - 0
Bereitschaftsdienst für öffentliche Wasserversorgung	nach Dienstende	300 29 - 0
Technische Beratung Abwasser und Hausanschlüsse:	Herr Rosin	300 29 -20
Verbrauchsabrechnung:	Frau Sieber	903 – 139

Bitte geben Sie gegebenenfalls dieses Informationsblatt an Ihre Mieter weiter.

Unter <http://www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter/> können Sie sich weitere Exemplare herunterladen.